

## „Unterstützung der einzelnen Taubstummen durch Rath und That“ Die soziale Arbeit der Gehörlosen-Vereinigungen im Hamburger Raum vor der Gründung des Verbandes

Im Jahre 1930 wurde der Hamburger Gehörlosenverband als Selbstvertretung der Gehörlosen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit in Hamburg gegründet. Die Anfänge sozialer und politischer Arbeit von Gehörlosen für Gehörlose reichen jedoch sehr viel weiter zurück.

Bereits der erste in Hamburg konstituierte, allerdings nur kurze Zeit bestehende Gehörlosenverein, den der gehörlose Lithograph und Druckereibesitzer John Ernest Pacher (1842-1898) zusammen mit anderen Gehörlosen 1875 ins Leben gerufen hatte (der Name ist unbekannt), sollte bedürftige Gehörlose sozial unterstützen.<sup>1</sup> Es wurde hierfür ein Kapitalstock von 400 bis 500 Mark angesammelt, der nach der Auflösung des Vereins über etliche Jahre von Pacher treuhänderisch verwahrt wurde und schließlich dem „Hamburger Taubstummen-Verein von 1891“ zugute kam.<sup>2</sup>



John Ernest Pacher (um 1890)

Danach wurde in sozialen Belangen der „Taubstummen-Verein von Altona und Umgegend“ aktiv, der 1883 vom Buchdrucker Gustav Adolf Claudius (1850-1912) als Zweigverein des im Jahr zuvor gegründeten „Provinzial-Taubstummenvereins für Schleswig-Holstein“ geschaffen wurde (Altona war damals eine eigenständige Stadt und gehörte von 1867 bis 1937 zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein).<sup>3</sup> Seit etwa 1890 sammelte der Altonaer Verein gezielt Gelder für den Bau eines Taubstummen-Heims, das arbeitsunfähige Gehörlose aufnehmen sollte. Dabei bewies

1 Zu Pacher und zur Gehörlosen-Bewegung in Hamburg und Altona im 19. Jahrhundert: Renate Fischer, Karin Wempe, Silke Lamprecht und Ilka Seeberger: John E. Pacher (1842-1898) – ein „Taubstummer“ aus Hamburg. Zusammenstellung von Quellen als Versuch einer biographischen Skizze. In: Das Zeichen Nr. 32 (1995), S. 122-133 (Teil I), und Nr. 33 (1995), S. 254-266 (Teil II). – Außerdem: Iris Groschek: John Pacher und die Hamburger Taubstummenvereine. In: Das Zeichen, Nr. 34 (1995), S. 409-411. – Zum ersten Hamburger Gehörlosenverein: Der Taubstummenfreund. Mittheilungen des Central-Vereins für das Wohl der Taubstummen in Berlin, hg. von Eduard Fürstenberg, 3/1875, S. 16, und 4/1875, S. 23. Abgedruckt in: Fischer et al., S. 254.

2 Der Taubstummenfreund 36/1890, S. 170. Teilweise abgedruckt in: Fischer et al., S. 256-257.

3 Fischer et al., S. 254-256.

der Vorsitzende Claudius dank seiner offenbar guten geschäftlichen und persönlichen Beziehungen eine glückliche Hand: Er konnte eine Reihe von Altonaer und Ottensener Vereinen und Interessengemeinschaften als Fördermitglieder des Altonaer Taubstummvereins bzw. des Schleswig-Holsteinischen Provinzialvereins gewinnen, unter ihnen den traditionsreichen „Bürger-Verein Altona“, den „Haus- und Grundeigentümer-Verein Altona“, den „Altonaer Industrieverein“ sowie den „Verein Ottensener Gastwirthe“.<sup>4</sup> Auch durch die Veranstaltung von Benefiz-Konzerten für Hörende in Hamburg und Altona konnte innerhalb weniger Jahre ein größeres Kapital zusammengetragen werden. Der Altonaer Verein trug wesentlich dazu bei, dass der Provinzialverein im Rechnungsjahr 1891/1892 nach Abzug der Ausgaben Einnahmen von insgesamt 14.238,54 Mark aufweisen konnte und Ende Juli 1892 über ein Vermögen von rund 90.000 Mark verfügte.<sup>5</sup> So wird verständlich, wie der Provinzialverein sein Ziel in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichen konnte: Das „Asyl“, wie das Heim damals auch – durchaus nicht abwertend – genannt wurde, wurde schließlich im Juli 1896 in Schleswig eröffnet, mit einer Kapazität von 30 Bewohnern.<sup>6</sup> Ein anderes Beispiel für das soziale Wirken des Altonaer Vereins ist eine 1892 bei den Behörden eingereichte Eingabe auf Erlass der Hundesteuer. Hunde wurden von vielen Gehörlosen als Haustiere gehalten und u.a. als „Klingelersatz“ genutzt.<sup>7</sup> Ob die Eingabe erfolgreich war, ist nicht bekannt. Darüber hinaus war der Vorsitzende Claudius immer wieder erfolgreich als Arbeitsvermittler tätig.<sup>8</sup>

Nach dem Ende des ersten Hamburger Gehörlosen-Vereins hatten sich viele Hamburger Gehörlose dem Verein in der Nachbarstadt zugewandt. Pacher selbst war Mitglied und sogar Beisitzer im Vorstand des schleswig-holsteinischen Provinzialvereins. Die erfolgreiche Kapitalansammlung zugunsten des Heims war auch auf sein Wirken und seine guten (geschäftlichen) Verbindungen in Hamburg zurückzuführen. So wurde ein großes und einträgliches Konzert im Juli 1890 in der „Flora“, dem damals neuen Konzerthaus mit Garten am Schulterblatt, von ihm organisiert.<sup>9</sup>

4 Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StA Hbg), 331-3 Politische Polizei, Sa 80, Zeitungsausschnitt Hamburger Nachrichten Nr. 145 vom 20. Juni 1892. – Bei Zeitungsausschnitten fehlt meistens die Seitenangabe.

5 Ebd., Zeitungsausschnitt Hamburger Nachrichten Nr. 181 vom 1. August 1892.

6 Anonym (Gustav Wende): Das Taubstummheim zu Schleswig. Eine Schöpfung des Provinzial-Taubstummvereins für Schleswig-Holstein. In: Gustav Wende (Hg.): Deutsche Taubstumm-Anstalten, -schulen und -heime in Wort und Bild. Die Anstaltsfürsorge für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reiche in Wort und Bild, VI. Abt., Halle (Saale) 1915, S. 220-223.

7 StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 80, Zeitungsausschnitt Hamburger Fremdenblatt Nr. 202 vom 29. August 1892.

8 Ebd., Zeitungsausschnitt Hamburger Fremdenblatt Nr. 273 vom 21. November 1892.

9 Taubstumm-Courier (Wien) 8/1890, S. 90-91 (August Schenck: Mein zweiter Ausflug nach Hamburg, Altona und Ottensen), hier S. 90. Teilweise abgedruckt in: Fischer et al., S. 256.

Da das geplante Taubstummen-Heim jedoch nach der Satzung des Provinzialvereins ausschließlich schleswig-holsteinischen Gehörlosen vorbehalten, die Hamburger also trotz ihrer Mitarbeit ausgeschlossen sein sollten, bestand für diese genug Anlass, von neuem einen Hamburger Verein zu gründen, um nach dem Vorbild des Altonaer Vereins ein Kapital für soziale Zwecke anzusammeln.<sup>10</sup> Ende 1890 wurde im „Börsenhof“, einem Restaurant am Adolphsplatz, unter der Mitwirkung Pachters und von Lehrern der Hamburger Taubstummenschule<sup>11</sup> der „Taubstummen-Verein zu Hamburg“ gegründet, der noch heute als „Allgemeiner Gehörlosen-Unterstützungsverein zu Hamburg“ besteht. Der gehörlose Buchbinder Adalbert Tomei (1851-1917), der in Pachters Druckereibetrieb angestellt war,<sup>12</sup> wurde zum Ersten Vorsitzenden dieses neuen Vereins gewählt. Da die Satzung erst auf einer Versammlung am 4. Januar 1891 verabschiedet wurde, gilt das Jahr 1891 als Gründungsjahr.<sup>13</sup> Von Anfang an gehörte neben der *sittliche[n] Belegung und geistige[n] Fortbildung seiner Mitglieder* und der *gesellige[n] Vereinigung der in Hamburg lebenden Taubstummen* auch die *soziale Unterstützung der einzelnen Taubstummen durch Rath und That* sowie die *Ansammlung eines Capitals zur Unterstützung hilfsbedürftiger, arbeitsunfähiger und altersschwacher Taubstummen* zu den Zwecken des Vereins.<sup>14</sup> Die Schaffung eines Heims für arbeitsunfähige Gehörlose war zwar Absicht und Ziel, doch wurde dies in der Satzung zunächst noch nicht ausdrücklich genannt. Pacher übertrug dem Verein als Grundstock jenes Geld, das der erste Hamburger Gehörlosen-Verein nachgelassen und das er bewahrt hatte. Doch dies reichte bei weitem nicht. Man war sich im Klaren darüber, dass der Verein auf die finanzielle Unterstützung von Hörenden angewiesen war:<sup>15</sup>



Adalbert Tomei (um 1880)

- 10 Der Taubstummenfreund 36/1890, S. 170. Teilweise abgedruckt in: Fischer et al., S. 256-257.  
 11 Ebd. Direktor Heinrich Söder (1838-1916) hielt auf dieser Versammlung eine Rede; Lehrer Ernst Danckert (1855-1934) wurde zum Schriftführer des Vereins gewählt.  
 12 Fischer et al., S. 132.  
 13 Taubstummen-Courier 2/1891, S. 20-21. Teilweise abgedruckt in: Fischer et al., S. 257.  
 14 Gehörlosenverband Hamburg, Verbandsarchiv (im Folgenden: Verbandsarchiv), AGUV-Sammlung, Statuten des Taubstummen-Vereins zu Hamburg [in einem Exemplar vom Januar 1897], Paragraph 2. Abgedruckt in: Eugen Tellschaft: Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Allgemeinen Gehörlosen-Unterstützungsvereins zu Hamburg von 1891 e.V. am 14. September 1991. Hamburg 1991, ohne Paginierung.  
 15 StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 80, Zeitungsausschnitt General-Anzeiger (Hamburg) Nr. 47 vom 25. Februar 1892.



§ 1.  
Der Verein heißt im Namen: „Taubstumm-Verein zu Hamburg“.

§ 2.  
Zweck des Vereins ist:  
1) die geistige Bildung und geistige Fortbildung ihrer Mitglieder;  
2) zeitliche Unterstützung der in Hamburg lebenden Taubstummen;  
3) Unterstützung der erblindeten Taubstummen durch Geld und Arbeit;  
4) Unterstützung eines Capitals zur Unterstützung hilfsbedürftiger, arbeitsfähiger und arbeitsloser Taubstummen.

§ 3.  
Möglichst bei Vereins feierlichen Zusammenkünften, bei welchen die in Hamburg lebenden Mitglieder der in Hamburg lebenden Taubstummen-Verein möglichst vertreten zu sein.  
In Ehrenmitgliedern kann der Vorstand solche Personen annehmen, welche in erheblicher Weise sich um die Arbeit des Vereins oder anderer Taubstummen verdient gemacht haben.

§ 4.  
Das Vereinsjahr beträgt 1. A. Die monatliche Sitzung ist auf den 4. des Monats und auf den 11. 4. des nächsten Monats der Vereinsjahr beginnt.

§ 5.  
Der Mitgliedschaft verleiht:  
1) wer freiwillig eintritt;  
2) wer nach 3 Monaten seine Beiträge nicht bezahlt hat;  
3) wer sich gegen die Bestimmungen dieser Statuten verhält;  
4) wer ohne dessen Bewilligung aus dem Verein von dem Vorstand der Taubstummen-Verein getreten wird.  
Die dem Verein der Mitgliedschaft verliehen sind Beiträge an den Vereinsvermögen.

§ 6.  
Zusätzliche Mitglieder dürfen bei Versammlungen nicht mitbestimmen.  
Zusätzliche oder außerordentliche Mitglieder können nur durch Beschluss der Mitglieder wieder aufgenommen werden, wenn sie:  
1) wieder die Beitrittsumme von 1. A. einbringen, und  
2) alle die ihnen diesem Verhältnis entsprechende Beiträge mit einer Höhe von 1. A. oder 1.20 A. bezahlen.  
Der Vorstand kann von einem Monat aus 3 Monaten nicht erlösen.

§ 7.  
Wenn ein Mitglied Hamburg verlässt und andere Jahre aus dem Verein austritt, so kann es bei seiner Abreise gegen 1. A. Abtrittsgeld wieder Mitglied werden, sofern es dem Vorstand die Hälfte des Verlustes von der Abreise ersetzt hat. Die Bezahlung des Verlorenen ist nicht rückgängig, sondern steht auf seine Kosten für den Vorstand.

§ 8.  
Der Verein wird geleitet von einem Vorstand.  
Dieser besteht aus zwei Vorständen, zwei Schriftführern, einem Kassier, einem Collegen, zwei Beisitzern und einem Ehren.  
Es steht dem Vorstand in der Gesamtsammlung der Verein die Verwaltung des Vereins zu.  
Der Vorstand ist geistig.  
Der Collegen vertritt alle einzelnen Mitglieder und führt den Verein. Er ist verpflichtet, höchste moralisch gute Qualitäten des Vereins-Vorstandes abzugeben. Eignung besteht immer in zeitigen Dienstleistungen.

§ 9.  
Im Januar eines jeden Jahres findet eine Gesamtsammlung des Vereins statt.  
Auf derselben erfolgt:  
1) die Wahl des Jahresberichts und der Jahresrechnung;  
2) der Vorstand des Vereins;  
3) der Vorstand großer Vereine;  
4) Bezahlung des Verlustes, wenn die Mitglieder zeitiger Dienstleistungen sind.  
Zum Schluss der Gesamtsammlung ist jedes Mitglied des Vereins verpflichtet. Ein monatliches festliches von bestanden Jahr eine Gesamtsammlung von 10 oder 25 4 nach 14.

§ 10.  
Die monatliche Versammlung findet in den Wintermonaten vom October bis März um 4 Uhr, und in den Sommermonaten vom April bis September um 3 Uhr Abends statt.

§ 11.  
Die Mitglieder des Vereins sind zum persönlichen Erscheinen in der Versammlung verpflichtet, auch in den allgemeinen Versammlungen verpflichtet. Ein unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 10 4 Strafe belegt.  
Das eine Vierteljahr ist belegt, eine unentschuldigtes Sitzung bei Versammlungen anzukommen, und verpflichtet, eine solche bei Versammlungen mindestens 3 Tage voran zu gehen.

§ 12.  
Wer keine Mitgliedschaft verleiht, hat die die von 10 4 zu zahlen.  
Wer 3 Monate keine Beiträge nicht bezahlt hat, verliert in eine Gesamtsammlung von 10 4.

§ 13.  
Hilfsangelegenheiten der Mitglieder sind dem Vorstand anzuzeigen. Eine Unterstützung dieser Verpflegung gibt eine Gesamtsammlung von 10 4 nach 14.

§ 14.  
Die Verwaltung von Geldangelegenheiten ist Sache des Vorstandes. Es sollen jedoch von den Mitgliedern der Vereinsverwaltung zu sein.

§ 15.  
Veränderungen vorliegenden Statuten können nur auf der Gesamtsammlung erfolgen und sind 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder dazu erforderlich.

§ 16.  
Die Auflösung des Vereins, die mit 2/3 Stimmenentscheid beschlossen werden kann, soll das Vereinsvermögen an die Taubstummen-Verein zu Hamburg.

Hamburg, im Januar 1891.

Der Vorstand des Taubstumm-Vereins zu Hamburg.

Statuten des Taubstumm-Vereins zu Hamburg (1897)

*Da die Taubstummen, welche zum größten Theil aus den ärmeren Ständen stammen und in Folge ihres Gebrechens nur selten ein Gewerbe selbständig betreiben, als Lohnarbeiter in den meisten Fällen nicht viel für das Alter oder einen Krankheitsfall erübrigen können, auch nicht durch große Geldbeiträge zur Förderung des bezeichneten Zwecks herangezogen werden können, so mußte von vornherein auf den so oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Hamburgs reflectirt werden. Man hoffte in Anbetracht des guten Zwecks auf Stiftungen, Vermächtnisse und vor Allem auch auf den Beitritt wohlthätiger Mitmenschen als Ehrenmitglieder [...].*

Um die notwendigen Geldmittel zu erwerben, wurden dementsprechend laufend Spenden und hörende Fördermitglieder geworben. Darüber hinaus veranstaltete der Verein seit Ende 1891 regelmäßig Theater-, Pantomime- und Konzertabende in Hamburg und in Altona sowie Weihnachtsverlosungen. Für die Musikdarbietungen, die oft in renommierten Lokalen und Gesellschaftshäusern wie „Sagebiels Etablissement“ an der Drehbahn stattfanden und sich vor allem an Hörende richteten, konnten im Laufe der Jahre etliche Gesangsvereine, so etwa „Amicitia von 1842“, „Hammonia von 1861“ oder auch „Frei und Froh“, gewonnen werden, die ohne Entgelt mitwirkten.<sup>16</sup> Nach Ausgleich der Kosten wurden die Überschüsse für den Sozialfonds des Vereins z.T. in verzinslichen Wertpapieren angelegt.<sup>17</sup>

Wie sinnvoll und notwendig die neue Vereinigung war, zeigte sich schon im folgenden Jahr, als in Hamburg die Cholera ausbrach und zahlreiche Opfer forderte. Mindestens zwölf Gehörlose kamen durch diese Katastrophe ums Leben und hinterließen Angehörige. Etliche gehörlose Handwerker gerieten durch Verdienstauffälle in wirtschaftliche Not. Die Taubstummen-Vereine von Hamburg und Altona reagierten auf diese Situation, indem sie ein Unterstützungskomitee einrichteten, das Spenden sammelte und verteilte.<sup>18</sup> Diese Hilfsfähigkeit und die Weihnachtsbescherung, die 1893 für gehörlose arme Kinder veranstaltet wurde,<sup>19</sup> markieren den Beginn einer jahrzehntelangen, kontinuierlichen sozialen Arbeit, die sich allmählich ausweitete, soweit es die finanziellen Möglichkeiten dieses Vereins zuließen.

Im Januar 1894 gründeten elf Gehörlose in Hamburg einen weiteren Verein, der unter dem Namen „Taubstummen-Freundschaftsclub“ und dem Vorsitz des Stuhlmachers Otto Holst (1871-1943) zunächst ausschließlich der Unterhaltung und Geselligkeit diente.<sup>20</sup> Dies änderte sich jedoch in der nächsten Zeit. Als der deutlich wachsende Verein, 1897 in „Taubstummen-Freundschaftsbund“ und schließlich 1899 in „Taubstummen-Bund“ umbenannt, im Jahre 1900 in das Vereinsregister

16 Ebd., Zeitungsausschnitte Hamburger Nachrichten Nr. 267 vom 10. November 1891, Nr. 106 vom 4. Mai 1892 und Nr. 162 vom 11. Juli 1893.

17 Ebd., Zeitungsausschnitt Hamburger Fremdenblatt Nr. 143 vom 21. Juni 1892.

18 Ebd., Zeitungsausschnitt Hamburger Fremdenblatt Nr. 255 vom 31. Oktober 1892.

19 Ebd., Zeitungsausschnitt Hamburger Fremdenblatt Nr. 109 vom 10. Mai 1893.

20 StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Statuten des Freundschaftsclubs von 1894 in Hamburg und Zeitungsausschnitt Neue Zeitschrift für Taubstumme Nr. 4 vom 13. Mai 1906.

**Zum Besten eines Taubstummenheims.**  
 Am Sonnabend, 26. November, 7 Uhr Abends,  
**Großes Wohlthätigkeits-Concert,**  
 ausgeführt von rühmlichst bekannten Musikdirektor Herrn Joh. Schultze-Hamburg, unter gütiger Mitwirkung der Gesangsvereine „Gemüthlicher Chor von 1852“ in Hamburg und „Citerienses Sängerbund von 1858“,  
 außerdem: Deklamation herrlicher Gedichte des Herrn Amandus Regiat aus Hamburg,  
 in Wachtmann's Salon.  
 H. H. führen folgende hervorragende Programmstücke: Cüberitzer zu „Albano“ von Straßburg-Bertholdy; Cüberitzer zu „Albano“ von H. Thoma; „Am Jammerschiffen“ auf das Grab Albert Döringens, Gedicht für Orchester von B. Reichenberg; „Güldinghäuser“, Gedicht für gemischten Chor und Celloffert von Max von Meißner.  
**Nach dem Concert: Großes Tanzkränzchen.**  
 Entrée an der Kasse 75 ¢.  
 Karten im Vorverkauf à 50 ¢ und zu haben in Altona: in Wachtmann's Salon, Gr. Brühl 69; ferner bei den Herren: Beck, Schlichting 136; Petersen, Gr. Brühl 191; Wegmann, Gr. Brühl 75; Brunner, Gr. Johannisstr. 37 a; Schlichting, Gr. Brühl 69; Wacker, Brühlstr. 7; Füssen, Marktstr. 71; Ohmke, Gr. Brühl 59; Müller, Schlichtingstr. 79 a; Schölermann, Schlichtingstr. 84 b; Erdmann, St. Pauli 5; Killinger, Gr. Brühl 46; Friedemann, Gr. Brühlstr. 43; in Citerienses: Colberg, Brühlstr. 11; Klusker, Brühlstr. 50; Jordan, Brühlstr. 11; in Hamburg (St. Pauli): Rink, Beim Hühnerhof; Kaabe, River Friedemannstr. 11; Hertzog, Langenreihe 24.  
 Die schon ausgegebenen und bei den obengenannten Verkaufsstellen beschafften Karten behalten ihre Gültigkeit.

**Zum Besten eines zu erbauenden Taubstummenheims in Hamburg.**  
 Am Montag, 18. Oktober, 7<sup>1/2</sup> Uhr Abends:  
**Großes Wohlthätigkeits-Concert**  
 ausgeführt von der Kapelle des Hussar-Regiments aus Wandshke, königlicher Musikdirigent F. Sippel, unter gütiger Mitwirkung des rühmlichst bekannten Chors des „Club Ugemann“ (ca. 200 Damen und Herren) unter Leitung seines ausgezeichneten Dirigenten Herrn A. Wiltshagen,  
 in  
**Sagebiel's Etablissement.**  
**Nach dem Concert: Großer Ball.**  
 Kassapreis für Saalkarte à 75 Pfg., für Logenkarte à 150 Mk.  
 Karten für Saal à 50 Pfg. und für Loge à 1 Mk. im Vorverkauf sind zu haben in Hamburg bei den Herren Wilh. Schröder, Gänsemarkt 44; A. F. A. Brandstrup & Sohn, Gr. Neumarkt 13/15, Gr. Bleichen 60 und Zeughausmarkt 42; Carl Costabel, St. Pauli Carolinenstr. 11 e; Aug. Rink, Beim Millernthor, St. Pauli; F. und T. Keinke, Gr. Bornstr., Ecke Hühnerhofmarkt; C. Schnelle, T. Eggers Nachf., Gr. Drehbahn 5; Gustav Niemeyer, Kl. Drehbahn 35; Ludwig Hoffmann, Buchhandlung, Gänsemarkt 62/63; Eugen Lortz, Valentinskamp 33/34; J. Delmonts jr., Marktstr., Ecke Glockenstr., St. Pauli; H. Bayer & Co., Gr. Johannisstr. 21, Ecke Hühnerhofmarkt; Willy Peters, Holtenhorst, Cigarren-Pav., u. in Sagebiel's Etablissement.

Konzert-Annoncen: Generalanzeiger (Hamburg), 23.11.1892, und Hamburger Anzeiger, 13.10.1899

eingetragen wurde, vertrat er offiziell den Plan, ein Heim für Gehörlose zu errichten.<sup>21</sup> Zu diesem Zweck wurden in diesem Jahre erstmals Veranstaltungen ausgerichtet, um mit dem Gewinn einen Kapitalfonds anzulegen.<sup>22</sup> Da auch der Taubstummen-Verein zu Hamburg dieses konkrete Ziel anstrebte, gab es nun zwei Vereine, die sich auf diesem Gebiet Konkurrenz machten, was in den folgenden Jahren

21 Ebd., Satzungen des Taubstummenbundes vom 14. Januar 1900, Paragraph 2b.

22 Ebd., Zeitungsausschnitt Hamburger Fremdenblatt Nr. 303 vom 29. Dezember 1900.



Ensemble des Gehörlosen-Theaters (1911)

als gegenseitige Behinderung empfunden wurde. Erst die freiwillige Vereinigung des Taubstumm-Bundes (1905: 90 Mitglieder) und des Taubstumm-Vereins (1905: 32 Mitglieder<sup>23</sup>) und die Zusammenlegung ihrer Vermögen im Jahre 1906

23 Die Mitgliederzahlen der beiden Vereine nach: Tellschaft, Festschrift, ohne Paginierung.

bereitete diesem Zustand ein Ende.<sup>24</sup> Zum Ersten Vorsitzenden des neuen gemeinsamen Vereins, der nunmehr den Namen „Allgemeiner Taubstummener Verein zu Hamburg von 1891“ trug, wurde der Buchbinder Alfred Gehrken (1869-1967) gewählt. Er hatte dieses Amt im früheren Taubstummener Verein als Nachfolger von Adalbert Tomei bereits seit 1900 ausgeübt.<sup>25</sup>



Ausflug nach Dahme (1904)

In der Zeit zwischen 1900 und 1909 waren die Bestrebungen, die Errichtung eines Gehörlosen-Heims vorzubereiten, offenbar in den Hintergrund geraten oder sogar zeitweise aufgegeben worden. Denn auf einer außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Taubstummener Vereins am 3. Oktober 1909 wurde das Vorhaben des früheren Taubstummener Bundes, die *Ansammlung eines Fonds zur Errichtung eines Heims für altersschwache, erwerbsunfähige Taubstummener in Hamburg*, ausdrücklich wieder herausgestellt<sup>26</sup> und hierzu ein „Heimfondskomitee“ eingerichtet, welches aus dem Ersten Vorsitzenden, zwei weiteren Vorstandsmitgliedern sowie drei auf der Generalversammlung auf ein Jahr gewählten Vereinsmitgliedern bestand.<sup>27</sup> Damit sollte eine kontinuierliche Arbeit für die Verwirklichung des Heims

24 StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Zeitungsausschnitt Hamburger Echo, Beiblatt Nr. 108 vom 11. Mai 1906.

25 Ebd., Zeitungsausschnitt Neue Zeitschrift für Taubstummener, Nr. 4 vom 13. Mai 1906.

26 Ebd., Schreiben des Amtsgerichts Hamburg an die Polizeibehörde Hamburg vom 28. Oktober 1909.

27 Ebd., Satzungen des Allgemeinen Taubstummener-Unterstützungsvereins zu Hamburg in der Fassung vom 8. Juni 1913.

gewährleistet werden. Es wurde von nun an in gewissen Zeitabständen ein Bericht über diese Arbeit erstellt und in gedruckter Form verteilt.<sup>28</sup>

1913 änderte der Verein seinen Namen von neuem; er wurde nun als „Allgemeiner Taubstummen-Unterstützungsverein zu Hamburg gegr. 1891 e.V.“ (ATUV) geführt.<sup>29</sup> Dies war ein deutliches Zeichen dafür, dass die sozialen Aufgaben des Vereins weiter in den Vordergrund gerückt waren. In der Tat wurden Unterstützungsleistungen und andere Hilfen wichtiger, weil Gehörlose aufgrund des Einsatzes moderner Maschinen in Verbindung mit neuen Arbeitsvorschriften immer häufiger aus verschiedenen Arbeitsfeldern verdrängt wurden. Auch unter dem Hinweis auf das Haftpflichtgesetz weigerten sich Arbeitgeber häufig, Gehörlose anzustellen.<sup>30</sup> Bereits im Jahre zuvor – 1912 – hatte sich der Verein mit einem Gesuch an die Direktion der Armenverwaltung der Stadt Hamburg gewandt. In diesem bat er darum, für die zunehmende Unterstützungsarbeit einen jährlichen Zuschuss zu gewähren. In der Begründung werden auch die Schwierigkeiten angeführt, die Gehörlose im Umgang mit Fürsorgeeinrichtungen hatten:<sup>31</sup>

*Die Taubstummen haben eine natürliche Scheu, sich an Hörende um Unterstützung zu wenden, sie gehen viel lieber zu ihresgleichen, da sie dessen dann sicher sind, daß sie verstanden werden. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Gesuche und mit ihnen naturgemäß unsere Ausgaben. Im letzten Jahre wurden fast 1000 M ausbezahlt.*

Das Gesuch wurde aus formalen Gründen abgelehnt; jährliche Beihilfen konnten nur durch den Senat und die Bürgerschaft bewilligt werden.<sup>32</sup> Der Verein musste also weiterhin ohne staatliche Zuschüsse auskommen. Seit 1913 zahlte der Verein seinen bedürftigen Mitgliedern neben Altersrenten und Arbeitslosenunterstützungen auch Sterbegeld.<sup>33</sup> Die Arbeitslosenunterstützungen gewannen in der Folge noch zusätzlich an Bedeutung, da während des Ersten Weltkrieges die Arbeitslosigkeit von Gehörlosen zunahm:

*Durch Lahmlegung der meisten Industriezweige ist ein sehr großer Teil der Taubstummen brotlos geworden. Um der Not unter den Mitgliedern zu steuern, genehmigte die Versammlung den Antrag der Vereinsleitung, den bedürftigen Mitgliedern*

28 Erstmals 1910: StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Zeitungsausschnitt General-Anzeiger (Hamburg) Nr. 272 vom 20. November 1910. Vgl. den Bericht (zugleich Werbeflugblatt) von 1915, abgedruckt in: Tellschaft, Festschrift, ohne Paginierung.

29 StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Zeitungsausschnitte Hamburgischer Correspondent Nr. 118 vom 6. März 1913 und Hamburger Nachrichten Nr. 437 vom 18. September 1913.

30 StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 60.10, Zeitungsausschnitt Hamburgischer Correspondent vom 22. August 1911.

31 StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 62.10, Schreiben des Allgemeinen Taubstummen-Vereins zu Hamburg an die Direktion der Armenverwaltung der Stadt Hamburg vom 28. November 1912.

32 Ebd., Notiz der Behörde auf der Rückseite des Schreibens.

33 StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Zeitungsausschnitt Hamburger Nachrichten Nr. 437 vom 18. September 1913.



Einweihung des Samuel Heinicke-Denkmal (1895)

*eine wöchentliche Unterstützung bis 5 Mark, für jedes Kind unter 6 Jahren 50 Pf., jedes schulpflichtige Kind 1 Mark Zuschlag zu gewähren.<sup>34</sup>*

Der unterstützte Personenkreis war dennoch klein und die insgesamt gewährte Geldsumme eher bescheiden: Im Zeitraum März 1916 bis März 1917 wurden Altersrenten an sieben Gehörlose von insgesamt 1038 Mark ausgezahlt. Die Unterstützungen beliefen sich dagegen auf 278 Mark.<sup>35</sup> Gehörlose, die nicht Mitglied des Allgemeinen Taubstummten-Unterstützungsvereins waren, konnten nicht mit Geldmitteln unterstützt werden.

1920 wurde Boris Tomei (1887-1958), eines der vier Kinder von Adalbert Tomei, Nachfolger Alfred Gehrkens im Amt des Ersten Vorsitzenden. Gehrken, der den Verein 20 Jahre lang geleitet hatte, behielt jedoch den Vorsitz im Heimfonds-Ausschuss, da er über reiche Erfahrung und über gute Verbindungen verfügte. Bis zur Verwirklichung des Heims im Jahre 1934, über die noch zu sprechen sein wird, führte er hier seine Arbeit fort.

<sup>34</sup> Ebd., Zeitungsausschnitt Neue Hamburger Zeitung Nr. 408 vom 1. September 1914.

<sup>35</sup> Ebd., Zeitungsausschnitt General-Anzeiger (Hamburg) Nr. 73 vom 27. März 1917.



Ausflug des Altonaer Gehörlosen-Vereins (1920er Jahre)



Stiftungsfest des Harburger Gehörlosen-Vereins (1910)